



Aufklärung über Vollnarkosebehandlung

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

Sie haben sich für eine ambulante Zahnbehandlung in Vollnarkose entschieden und im Folgenden fassen wir für Sie alle medizinischen und organisatorischen Informationen zusammen.

Prinzipiell können wir Ihnen, soweit keine organischen Erkrankungen vorliegen, die dagegen sprechen, für jede Art der zahnärztlichen Behandlung auch eine Vollnarkose anbieten.

Dazu gehören Füllungstherapien, Parodontitis-Behandlungen, chirurgische Eingriffe wie Weisheitszahnentfernungen, Wurzelspitzenresektionen oder Implantationen, genauso wie Präparationen für prothetische Maßnahmen wie Kronen, Brücken oder Prothesen.

Da die gesetzlichen und privaten Krankenkassen eine örtliche Betäubung zur Schmerzausschaltung in jedem Fall bezahlen, handelt es sich bei der Vollnarkose in der Regel um eine Wunschleistung, die privat bezahlt werden muss.

In folgenden Fällen aber ist die Übernahme der Kosten für eine Vollnarkose durch die gesetzliche Krankenkasse gewährleistet:

- Kinder unter 12 Jahren, die nicht mit dem Zahnarzt zusammenarbeiten und deshalb nicht mit örtlicher Betäubung behandelt werden können
- Patienten, die wegen mangelnder Kooperation bei geistiger Behinderung oder schweren Bewegungsstörungen eine Vollnarkose benötigen
- Patienten, die schwere, vom Neurologen oder Psychiater anerkannte Angstreaktionen zeigen und den entsprechenden schriftlichen Nachweis erbringen
- Patienten, bei denen örtliche Betäubungsmittel wegen einer organischen Erkrankung oder Allergie nicht eingesetzt werden dürfen

Nicht ausreichend für die Übernahme der Narkosekosten durch die gesetzliche Krankenkasse sind Atteste des Hausarztes oder eines Psychologen.

In allen anderen Fällen handelt es sich bei der Behandlung in Vollnarkose um eine Wunschleistung und unser Narkosearzt wird Ihnen entsprechend der Dauer des durchgeführten Eingriffs eine private Rechnung stellen. Je nach erforderlichem Zeitaufwand für die notwendigen Behandlungen wird die erste Stunde mit € 350,- und jede weitere begonnene halbe Stunde mit € 100,- berechnet. Genaue Information erhalten Sie hierzu in einem Vorgespräch mit unserem Anästhesisten.

Blatt bitte wenden!

Dem Folgenden entnehmen Sie bitte einen möglichen Behandlungsablauf vom Erstkontakt mit unserer Praxis bis zur Behandlungsdurchführung:

- Telefonische Kontaktaufnahme zur Terminvereinbarung für eine Erstuntersuchung, ggf. senden wir Ihnen vorab unseren Anamnesebogen mit allen wichtigen Gesundheitsfragen, den Sie im Vorfeld in Ruhe zu Hause ausfüllen und zum Termin mit in die Praxis bringen können
- Erstuntersuchung, Inspektion der Zähne, Schleimhäute, Kiefergelenke und Kaumuskulatur, sowie Anfertigung von erforderlichen Röntgenaufnahmen und intraoralen Fotos
- Ausführliche Beratung und Aufklärung anhand der erstellten Bilder, Besprechung des Therapieablaufs
- Erstellung und Besprechung von Heil- und Kostenplänen und Genehmigung dieser durch die Krankenkasse
- Reservierung Ihres Narkosetermins und Übergabe des Anamnesebogens für den Narkosearzt, sowie dessen Kontaktdaten
- Sie rufen unseren Narkosearzt eine Woche vor dem geplanten Eingriff abends zwischen 18 und 20 Uhr an und führen mit ihm telefonisch ein Narkosevorgespräch
- 1–2 Tage vor dem geplanten Narkosetermin melden wir uns telefonisch bei Ihnen und geben Ihnen die definitive Uhrzeit für Ihre Behandlung durch
- Am Narkosetag kommen Sie bitte pünktlich zu Ihrem reservierten Termin in unsere Praxis und bringen den ausgefüllten Anamnesebogen für den Narkosearzt sowie Ihre Versicherungskarte mit
- Der Narkosearzt wird dann noch ein persönliches Aufklärungsgespräch mit Ihnen führen. Sie teilen uns die Telefonnummer Ihrer Kontaktperson mit, die Sie abholen wird und dann kann die Behandlung beginnen

Folgende Dinge sind im Zuge einer Behandlung in Vollnarkose dringend zu beachten:

- Tragen Sie bequeme Kleidung, die es ermöglicht, dass beide Arme bis über den Ellenbogen erreicht werden können
- Bis sechs Stunden vor der geplanten Narkose dürfen Sie nichts mehr essen, trinken, rauchen, Kaugummi kauen oder ein Bonbon lutschen. Sollten Sie dies tun, kann die Narkose zu Ihrer eigenen Sicherheit nicht durchgeführt werden
- Es muss gewährleistet sein, dass Sie nach der Behandlung von einer erwachsenen Person über 18 Jahren abgeholt und in den folgenden 24 Stunden betreut werden
- Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Zeitraum auch nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen dürfen

Bei Rückfragen können Sie unsere Praxis unter der bekannten Nummer 0208–976 99–0 montags bis freitags von 7 bis 22 Uhr und samstags von 9 bis 14 Uhr telefonisch erreichen.

Die Narkoseärzte

Andreas Bialas und Thomas Ritterbach

Fachärzte für Anästhesiologie, Girardetstr. 8, 45131 Essen

können Sie montags bis freitags von 18 bis 20 Uhr unter der Telefonnummer 0157/578 254 25 erreichen.